

05.06.2018

# Antrag

der Fraktion der SPD

## **Nachhaltige Planungssicherheit bei der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kommunen, Träger und Beschäftigte schaffen!**

### **I. Ausgangs-/Problemlage**

Der Bund kommt seit dem 1. Januar 2014 seiner Verantwortung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) nicht mehr nach. Deshalb ist das Land NRW bei der Finanzierung eingesprungen und fördert seit dem Jahr 2015 die Schulsozialarbeit mit jährlich rund 48 Millionen Euro mit einem landeseigenen Förderprogramm. Durch die Schulsozialarbeit im Sinne des BuT werden Kinder und Jugendliche aus finanziell benachteiligten Familien unterstützt und erhalten die Chance auf bessere gesellschaftliche Teilhabe. Auch die Mitte-Rechts-Landesregierung hat sich nach langem Zögern und erst auf massiven auf Druck der Öffentlichkeit hin dazu verpflichtet, die Schulsozialarbeit bis zum Jahr 2020 mit jährlich rund 48 Millionen Euro weiter zu fördern. Die SPD Landtagsfraktion hatte bereits im vergangenen Jahr flankierend dazu in einer parlamentarischen Initiative und in einer Anhörung auf die zwingende Notwendigkeit der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Sinne des BuT hingewiesen (Antrag der Fraktion der SPD „Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen weiter sichern!“, Drucksache 17/810). Seit In-Kraft-Treten des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2018 hat die Landesregierung aber offensichtlich noch keine Schritte eingeleitet, um die praktischen Voraussetzungen für eine Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit zu schaffen. Aus verschiedenen Kommunen wird in diesem Zusammenhang berichtet, dass sich die Träger nicht in der Lage sehen, die Beschäftigungsverhältnisse mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern über den Sommer 2018 hinaus zu verlängern. Der Grund dafür liegt darin, dass es offenbar bislang von Seiten des Ministeriums bzw. der Bezirksregierungen gegenüber den Kommunen noch keine offiziellen Förderhinweise oder eine entsprechende offizielle Sprachregelung hinsichtlich der Art und Weise gibt, wie die Fördergelder abzurufen sind. Die Kommunen, die Träger der Schulsozialarbeit und die Beschäftigten benötigen aber dringend Planungssicherheit, um bereits jetzt die Weichen für die kommenden Jahre zu stellen. Ansonsten droht das schlimme Szenario, dass hunderte von Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern die Schulen verlassen und andere Jobs annehmen. Die Landesregierung muss daher zwingend und sofort dafür sorgen, dass die Fördermodalitäten der Schulsozialarbeit endlich geklärt werden, damit die Schulen nicht im Chaos versinken.

Datum des Originals: 05.06.2018/Ausgegeben: 05.06.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

Unverzüglich dafür zu sorgen, dass die notwendigen, offiziellen Hinweise zur Fortführung des Landesprogramms zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen den zuständigen Bewilligungsbehörden und Kommunen zur Verfügung gestellt werden, damit eine schnellstmögliche Verlängerung der Beschäftigungsverhältnisse von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern möglich wird.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Lisa Kapteinat  
Josef Neumann

und Fraktion